



Gemeindekanzlei Herisau  
Zu Händen des Büros des Einwohnerrates  
Poststrasse 6  
Postfach 1160  
9100 Herisau

Herisau, 27. September 2022/Si

## **Postulat: Sanierungsbedürftiges Dach beim Werkhof?**

Sehr geehrte Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte

Nach den turbulenten Zeiten von Corona und nun dem Ukraine Krieg schnellen die Energiepreise seit diesem Jahr explosionsartig in die Höhe. Mehr noch - Energie in Form von Öl und Gas könnten bei uns in der Schweiz schon bald knapp werden, was dazu führt, dass viele von uns auf elektrische Energie ausweichen wollen. Damit wir bei der elektrischen Energieversorgung nicht in ein riesiges Manko verfallen, bedingt das für die FDP-Fraktion, dass auf allen grösseren und gut besonnten Dächern eine Photovoltaikanlage montiert werden sollte.

Die öffentliche Hand muss diesbezüglich eine Vorbildfunktion einnehmen. Für die FDP-Fraktion deshalb geradezu prädestiniert für so eine Photovoltaikanlage ist der Werkhof in Herisau (sonnige Lage, keine Beschattung, grosse Fläche).

Über Gespräche mit Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Herisau hat die FDP-Fraktion erfahren, dass es in der Gemeindeverwaltung intern Anregungen gegeben hat, auf dem Dach des Werkhofs in Herisau eine Photovoltaikanlage zu installieren. Abklärungen unsererseits haben ergeben, dass dieses Vorhaben durch das Ressort Hochbau geprüft und eine zeitnahe Realisation abgelehnt wurde. Auf Nachfrage der FDP-Fraktion haben wir folgende Begründung erhalten: das Dach des Werkhofs Herisau müsse in spätestens 3-5 Jahren saniert werden, womit jetzt eine Installation einer Photovoltaikanlage keinen Sinn mache.

Diese Begründung erstaunt die FDP-Fraktion doch sehr. Abklärungen mit Fachexperten für Flachdächer bei Gewerbebauten haben schnell und eindeutig gezeigt, dass solche Dächer in aller Regel zwischen 30-35 Jahre ohne Probleme überstehen sollten. Der Werkhof Herisau wurde am 4. Mai 2013 eröffnet, womit dessen Dach erst 9 Jahre alt ist.

Mit der Überweisung des vorliegenden Postulats wird der Gemeinderat beauftragt, dem Einwohnerrat gemäss Art. 51 Abs. 3 folgende Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

- Wie ist es möglich, dass in unserem Fall bei Baukosten von CHF 19.2 Mio. das Dach nach nur neun Jahren schon sanierungsbedürftig ist?
- War dieser Sanierungsbedarf vor Verjährung der Baumängel nicht sichtbar? Wurde dies überhaupt geprüft? Was wurde im Protokoll zur Bauabnahme diesbezüglich vermerkt?
- Aus inoffizieller Quelle habe ich gehört, dass sich die Tore des Feuerwehrdepots nur beschränkt öffnen lassen, weil die Torschienen falsch oder zu schwach montiert seien. Zudem habe ich an der

letzten Einwohnerratssitzung von einem Gast erfahren, dass beim Werkhof die Plättli von den Wänden fallen. Bestehen beim Werkhof weitere gravierende Baumängel?

- Wurde beim Architektur-Wettbewerb wirklich alles beachtet, oder hat hier Augenwischerei stattgefunden?
- Wie gedenkt der Gemeinderat dieses Problem anzugehen?
- Was will der Gemeinderat unternehmen, damit solche gravierenden Fehler bei anderen Bauvorhaben nicht wieder passieren?
- Als FDP-Mitglied brennt es mich zu fragen: Würden solche kostspieligen Fehler weniger passieren, wenn das Gemeinderatsmandat die Hauptbeschäftigung wäre und somit solche bedeutenden Projekte auch eine grössere Aufmerksamkeit erhalten würden?

Ich fordere Sie auf – geschätzte Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte – das Postulat für erheblich zu erklären und dem Gemeinderat zur Beantwortung zu überweisen. Besten Dank.

**Für die FDP-Fraktion**

*sign. Urs Signer*

Urs Signer  
Einwohnerrat